

# Informationen für Arbeitgeber, die Inhaftierte aus dem offenen Vollzug beschäftigen möchten

Inhaftierte des offenen Vollzugs Berlin können unter bestimmten Bedingungen außerhalb der Anstalt arbeiten, eine Aus- oder Weiterbildung machen oder an einer Qualifizierung teilnehmen.

Was Sie als Arbeitgeber wissen müssen, um einen Inhaftierten als Arbeitnehmer zu beschäftigen, haben wir für Sie zusammengefasst.

## An wen wende ich mich, wenn ich einen Inhaftierten beschäftigen möchte?

Ihre Ansprechpartner in der Justizvollzugsanstalt (JVA) sind

### Andreas Lubosch

Leiter Akquise Koordination  
Kisselallee 19  
13589 Berlin  
Telefon: 030 90 14 74-433 und -848  
Mobil: 0176 61 68 68 44  
Fax: 030 90 14 74-425  
andreas.lubosch@jvaovb.berlin.de

### Michael Kasulke

Leiter Akquise Koordination (V)  
Robert-von-Ostertag-Straße 2  
14163 Berlin  
Telefon: 030 90 14 74-848  
Mobil: 0176 61 68 68 44  
Fax: 030 90 14 74-897  
michael.kasulke@jvaovb.berlin.de

Die Ansprechpartner kommen zu Ihnen in den Betrieb, besprechen mit Ihnen die Einzelheiten und klären alle Freigangmodalitäten.

## Welche Unterlagen muss ich einreichen, um einen Inhaftierten einstellen zu können?

Bitte reichen Sie Ihre Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregistrauszug ein.

## Werde ich von der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt?

Die JVA arbeitet eng mit der BA zusammen und vermittelt bei Bedarf den Kontakt zu den zuständigen Resozialisierungsberater\_innen, die als Mitarbeitende der Arbeitsagentur in den Anstalten tätig sind. Sie beraten nicht nur die Inhaftierten, sondern auch die JVA.

## Mit wem schließe ich den Arbeitsvertrag?

Mit dem Inhaftierten schließen Sie einen Arbeitsvertrag, mit der JVA eine Zusatzvereinbarung zu diesem Arbeitsvertrag.

## Welchen Arbeitslohn muss ich zahlen?

Sie als Arbeitgeber verpflichten sich, den gesetzlichen Mindestlohn bzw. den Tariflohn zu zahlen.

## Habe ich eine Berichtspflicht?

Nein; denn die Mitarbeiter\_innen der JVA halten regelmäßig Kontakt zu Ihnen und unterstützen die Insassen des offenen Vollzugs.

## Was muss ich bei den Arbeitszeiten beachten?

Die Inhaftierten haben dieselben Arbeitszeiten wie andere Arbeitnehmer: innerhalb der gesetzlichen Vorgaben zu jeder Tages- und Nachtzeit und im Schichtdienst.

## An wen wende ich mich, wenn es Probleme mit dem Arbeitnehmer gibt?

In den allermeisten Fällen sind die Freigänger pünktliche und zuverlässige Arbeitnehmer. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an die oben genannten Ansprechpartner der JVA.